



# Marktgemeinde Riegersburg

Riegersburg 8, 8333 Riegersburg, Südoststeiermark

Telefon: +43 (3153) 8204 - Fax: +43 (3153) 8204-22

E-Mail: [gde@rieigersburg.gv.at](mailto:gde@rieigersburg.gv.at)

Marktgemeinde Riegersburg

Angeschlagen: **10. März 2025**

Abgenommen:

Aktenzeichen: 131/9-051/2025

Bearb.: Ing. Manuela Rath-Lafer

Telefon: 03153 8204-24

Fax: DW 22

Riegersburg, am 10.03.2025

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung  
Andrea Eder-Halbedl, Sinzingergasse 7g/5, 8350 Fehring  
Michael Eder-Halbedl, Sinzingergasse 7g/5, 8350 Fehring

Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Errichtung einer Garage für 2 KFZ A= 46,96m<sup>2</sup>, Veränderung des natürlichen Geländes A= 440 m<sup>2</sup> auf Grundstück 711/5, Veränderung des natürlichen Geländes A= 187 m<sup>2</sup> auf dem Grundstück 711/4, Errichtung von 1 nicht überdachten Abstellfläche für KFZ, Errichtung einer Luftwärmepumpe, Errichtung einer PV-Anlage mit A= 44,10m<sup>2</sup>, Errichtung einer Feuerungsanlage für feste Brennstoffe mit einer Leistung von max. 8 kW, Errichtung einer Einfriedung mit einer Höhe von 1,0 m

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 24.02.2025 haben Andrea Eder-Halbedl, Sinzingergasse 7g/5, 8350 Fehring u. Michael Eder-Halbedl, Sinzingergasse 7g/5, 8350 Fehring gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Errichtung einer Garage für 2 KFZ A= 46,96m<sup>2</sup>, Veränderung des natürlichen Geländes A= 440 m<sup>2</sup> auf Grundstück 711/5, Veränderung des natürlichen Geländes A= 187 m<sup>2</sup> auf dem Grundstück 711/4, Errichtung von 1 nicht überdachten Abstellfläche für KFZ, Errichtung einer Luftwärmepumpe, Errichtung einer PV-Anlage mit A= 44,10m<sup>2</sup>, Errichtung einer Feuerungsanlage für feste Brennstoffe mit einer Leistung von max. 8 kW, Errichtung einer Einfriedung mit einer Höhe von 1,0 m auf dem Grundstück(en) Nr.: **711/5**, KG: **Kornberg**, EZ: **818** u. Nr.: **711/4**, KG: **Kornberg**, EZ: **818** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Mittwoch, den 26.03.2025, um ca. 09:00 Uhr**

**mit Zusammentritt an Ort und Stelle**

anberaamt.

Verhandlungsleiter: **Bgm Manfred Reisenhofer**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

**Ergeht an Bauwerber, Anrainer und sonstige Beteiligte des Bauverfahrens.**

Der Bürgermeister:



Manfred Reisenhofer

Angeschlagen am: 10.03.2025

Abgenommen am: 26.03.2025

	<p><b>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</b> Informationen unter <a href="https://www.riegersburg.gv.at/Amtssignatur.332.0.html">https://www.riegersburg.gv.at/Amtssignatur.332.0.html</a></p>
<p>Hinweis:</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>
<p>Signatur aufgebracht von Klara Palotas-Proschitz, 10.03.2025 08:28:17</p>	